

Das Ordensleben aus aktueller lehramtlicher Sicht

Von Heinrich Cmiel, Regensburg¹

Im Rahmen jener Initiativen, die in der postkonziliaren Kirche einen neuen Aufschwung des christlichen Lebens bewirken sollen, nimmt auch die Erneuerung des Ordenslebens eine wichtige Stelle ein. Das Lehramt lenkt seine Aufmerksamkeit auf das Wesen der Kirche in ihren verschiedenen Aspekten. Es hebt seine spezifische Sendung am Heilswerk der Erlösung und der Heiligung seiner einzelnen Glieder und der religiösen Gesellschaften hervor, in denen sie wirkt und lebt. Es kann das Ordensleben nicht neutral behandeln, weil es ein integraler Teil der Kirche ist, in dem sich die Verpflichtung zum Streben nach Heiligkeit am deutlichsten manifestiert.²

Die Kirche ist durch verschiedene Charismen und Berufungen zu allen Zeiten und in allen Lebenslagen auf den Weg der Heiligkeit berufen, in Treue zu Gott und den Menschen. Der Anruf Gottes ergeht immer an einen konkreten Menschen und erfordert als Antwort einen Gehorsam im Glauben. Das gilt in besonderer Weise für das Ordensleben, weil Jesus Christus die Berufung der Ordensleute zur Teilnahme an seinem Leben und an seiner Mission der Erlösung und der Heiligung der Welt in der gegenwärtigen Situation fortsetzt, in der die Kirche seine Tätigkeit als das allgemeine Sakrament der Erlösung entwickelt.³

Die kirchlichen Stände

Konziliare und nachkonziliare Dokumente des kirchlichen Lehramtes sehen die Kirche in der Heilsgeschichte und vor allem im Lichte ihrer trinitarischen Quelle und zeigen sie als Frucht der Weisheit und der Güte des Vaters, des erlösenden Gehorsams des Sohnes und der heiligenden Liebe des Heiligen Geistes.⁴

Die Kirche ist also eine Aktualisation des erlösenden Werkes Gottes, der das Universum erschuf und den Menschen in dieses Universum gestellt hat, damit er zur Einheit mit Gott gelange.⁵

Dieser Aspekt wurde von Papst Johannes Paul II. in seiner ersten Enzyklika *Redemptor Hominis* hervorgehoben: »Die Kirche darf am Menschen nicht vorbeige-

¹ Bearbeitung des Beitrags durch Dr. Gabriele Waste.

² Vgl. LG 44, in ASS 57 (1965), pp. 50–51.

³ Vgl. GS 40, in AAS 58 (1966), pp. 1057–1059.

⁴ Vgl. LG 1–8, in AAS 57 (1965), pp. 5–12; in diesen Paragraphen von LG werden die Grundlagen der Theologie der Kirche entwickelt.

⁵ Vgl. GS 45, in AAS 58 (1966), pp. 1065–1066.

hen; denn sein ›Geschick‹, das heißt seine Erwählung, seine Berufung, seine Geburt und sein Tod, sein ewiges Heil oder Unheil sind auf so enge und unaufhebbare Weise mit Christus verbunden. Dabei geht es wirklich um jeden Menschen auf diesem Planeten, unserer Erde, die der Schöpfer dem ersten Menschen anvertraut hat, als er zum Mann und zu der Frau sprach: ›Unterwerft sie euch und herrscht über sie‹ (Gen 1, 28). Es geht um jeden Menschen in all seiner unwiederholbaren Wirklichkeit im Sein und im Handeln, im Bewußtsein und im Herzen.«⁶

Dieser konkrete Mensch ist der erste und fundamentale Weg, den die Kirche in ihrer Mission beschreiten muß. Diesen Weg hat Jesus Christus für das Werk der Erlösung bestimmt. Die Kirche unserer Zeit muß sich daher der Situation des Menschen sowie der geistigen und moralischen Möglichkeiten seines jeweiligen Lebensstandes stets neu bewußt werden.

Die einzelnen Glieder der Kirche, die Gläubigen, sind auf verschiedene Weise am Aufbau des Leibes Christi tätig: »Gläubige sind jene, die durch die Taufe Christus eingegliedert, zu Gottes Volk gemacht und dadurch auf ihre Weise des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaft geworden sind, sie sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt auszuüben anvertraut hat.«⁷

Ungeachtet der Verschiedenheit der einzelnen Berufungen unter den Gläubigen haben sich besondere Formen herausgebildet, die als fundamentale »Modelle« betrachtet werden können. Diese unterschiedlichen Lebensstypen zur Verwirklichung des christlichen Lebens werden »Lebensstände« genannt. Unter kirchlichem Lebensstand versteht man »eine beständige Weise des Lebens in der Kirche, die durch besondere und spezifische Ansprüche und Pflichten entsteht.«⁸

Die Kirche kennt grundsätzlich zwei Lebensstände: den Klerikerstand und den Laienstand.⁹ Aus diesen beiden leitet sich der Ordenslebensstand her: »In diesen beiden Gruppen gibt es Gläubige, die sich durch das von der Kirche anerkannte und geordnete Bekenntnis zu den evangelischen Räten durch Gelübde oder andere heilige Bindungen, je in ihrer besonderen Weise, Gott weihen und der Heilssendung der Kirche dienen; wenn auch deren Stand nicht zur hierarchischen Struktur der Kirche gehört, ist er dennoch für ihr Leben und ihre Heiligkeit bedeutsam.«¹⁰

Der CIC erwähnt verschiedene Formen gottgeweihten Lebens: das Leben der gottgeweihten Jungfrauen, jenes der Eremiten, die Institute des apostolischen Lebens, die Laieninstitute und die Ordensgemeinschaften.

Die erste Form in der großen Familie gottgeweihten Lebens ist jenes der gottgeweihten Jungfrauen.¹¹

Die Eremiten weisen alle von can. 207 § 2 verlangten Merkmale auf: öffentliche Ablegung der drei evangelischen Räte durch Gelübde oder andere von der Kirche

⁶ RH 14, in AAS 71 (1979), pp. 284–286.

⁷ Can. 204 § 1 CIC.

⁸ R. Bernini, *Consacrati a Dio solo*, Pistoia 1987, p. 3.

⁹ Vgl. can. 207 § 1 CIC.

¹⁰ Can. 207, § 2 CIC.

¹¹ Vgl. can. 603 § 2 CIC.

bestätigte Bindungen. Da jedoch nicht alle Eremiten Ordensleute sind, ist im *CIC* vor allem von denen die Rede, die sich Gott im geweihten Leben hingeben.¹²

Zum Leben der Mitglieder in den Laieninstituten enthält der *CIC* nur wenige Hinweise. Es fehlt vor allem ein Kanon, der das gottgeweihte Leben in den Laieninstituten klar umschreibt. Die Definition der Einrichtung »Laieninstitut« beginnt mit dem Wort »Institut«.¹³

Am stärksten ist in der Definition der den Laien entsprechenden Weihe gerade ihr säkularer Charakter betont.¹⁴ Can. 711 bestätigt, daß ein Mitglied eines Laieninstituts durch die Weihe seinen kanonischen Stand nicht ändert, unabhängig davon, ob er früher säkular oder auch klerikal war.¹⁵

Zu den gottgeweihten Lebensständen gehört auch der Stand des Ordenslebens, dem unser besonderes Interesse gilt.

Zu diesem Stand werden bestimmte Gläubige in besonderer Weise von Gott berufen, um im Leben der Kirche an der besonderen Gabe Anteil zu haben und zu deren Heilssendung gemäß Zielsetzung und Geist des Institutes beizutragen.¹⁶

Der Ordensstand verlangt die öffentliche Verpflichtung auf die evangelischen Räte, schließt jedes andere heilige Band aus und fordert das brüderliche Leben in Gemeinschaft.¹⁷ Für alle Ordensleute ist die oberste Lebensregel die Nachfolge Christi (*sequela Christi*), in der durch das Evangelium grundgelegten und durch die Ordensregel festgelegten Weise.¹⁸ Je nach der Natur des besonderen Charismas können durch die Bindung in einem Institut verschiedene moralische Ansprüche entstehen.¹⁹

Can. 607 *CIC* verweist auf den großen Reichtum und die Fülle des geweihten Lebens in den Ordensinstituten durch die Gelübdebindung.²⁰ Darin drückt sich das Geheimnis der Kirche aus, die Vermählung mit Gott, durch die sich der Ordensmann völlig Gott zu eigen gibt. Dadurch verzichtet die Ordensperson auch im Hinblick auf die eschatologische Dimension des Lebens auf die Reichtümer dieser Welt.²¹

Außer den erwähnten Formen gottgeweihten Lebens erwähnt der *CIC* keine weiteren Canones. Can. 605 läßt jedoch einen offenen Raum für die Entstehung neuer Formen gottgeweihten Lebens.²² Denn die Kirche ist keine Masse ohne Form, weshalb auch die allgemeine Berufung zur Heiligkeit keine Berufung in der Masse bildet. In der Kirche hat jeder Mensch seine eigene Persönlichkeit, seine eigene Freiheit als Kind Gottes, eine eigene Funktion und Mission sowie eine eigene geistige Physiognomie. Jede Seele hat ihre eigene Berufung zur Heiligkeit.²³

¹² Vgl. *ibidem*.

¹³ Vgl. can. 710 *CIC*.

¹⁴ Vgl. can. 712 *CIC*.

¹⁵ Vgl. can. 711 *CIC*.

¹⁶ Vgl. can. 574 § 2 *CIC*.

¹⁷ Vgl. can. 607 § 2 *CIC*.

¹⁸ Vgl. can. 662 *CIC*.

¹⁹ Vgl. cann. 577, 578, 673, 675, 677, 680 *CIC*.

²⁰ Vgl. can. 607 § 1 *CIC*.

²¹ Vgl. S. Rechi, *Consacrazione mediante i consigli evangelici dal Concilio al Codice*, Milano 1988, pp. 188–199.

²² Vgl. can. 605 *CIC*.

²³ Vgl. A. Pigna, *La vita religiosa*, Viterbo 1982, pp. 43–44.

Das Ordensleben als Gabe Gottes für die Kirche

Das Ordensleben hat seine Quelle in Gott allein. Es zeigt den Menschen, daß die Güter des irdischen Lebens nicht unlösbar mit dem Menschsein verbunden sind, sondern daß es andere Güter gibt, die uns Gott gewähren wird und teilweise schon gewährt hat. Der Besitz dieser Güter verwirklicht sich durch die Teilnahme am Leben Gottes.²⁴

Der Mensch nimmt in besonderer Weise am Leben Gottes teil, wenn er nach den evangelischen Räten der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams lebt. Diese Räte sind Gaben Gottes selbst, die die Kirche von ihrem Herrn bekommen hat.

Am Anfang des sechsten Kapitels der dogmatischen Konstitution über die Kirche *LG* und im Dekret *Perfectae Caritatis* zeigt *Vaticanum II* das Ordensleben als Gottes Gabe auf: »Die evangelischen Räte der Gott geweihten Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, die ja in den Worten und Beispielen des Herrn begründet und von den Aposteln und den Vätern wie auch den Lehrern und Hirten der Kirche empfohlen sind, sind eine Gabe Gottes, die die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt.«²⁵

Das Ordensleben in Befolgung der evangelischen Räte ist eine Gabe Gottes für die Kirche, weil gerade die Kirche diese Gabe fruchtbar macht. Durch das Wirken des Heiligen Geistes wird sie zu einer Gabe, die bewahrt werden muß und Früchte trägt.²⁶ Daher gehört das Ordensleben wesentlich und notwendig zum Leben der Kirche.

Papst Johannes Paul II. sagte in der Homilie während der hl. Messe für die Ordensleute am 2. Februar 1987: »Ihr Ordensleute seid einer der größten Reichtümer der Kirche, die eurer Anwesenheit bedarf.«²⁷

Das Ordensleben ist notwendig für die Kirche, weil kraft dieser Gabe die Kirche als Zeichen des Mysteriums Christi durch die gelebten Gelübde sichtbar wird. Diese Gabe offenbart den eschatologischen Charakter der Kirche und läßt zum Streben nach höheren Gaben ein. Daher ist das Ordensleben für die Kirche ein Mittel zur Heiligung und Erlösung.

Die Kirche weiß sich beständig aufgerufen, dieses Zeugnis nicht nur in Worten, sondern vor allem durch konkrete Fakten zu bekunden. Sie stellt der Welt ihre Ordensleute vor, die mit Leib und Seele das Leben des Himmels leben, das unser Heiland uns durch sein Herabkommen zeigt.²⁸

In keinem anderen Lebensstand hat die Gabe seiner selbst für die Kirche einen so erfüllten und moralisch verpflichtenden Charakter, weil Ordensleben eine Gabe

²⁴ Vgl. A. I. Prati, *Itinerario formativo per la vita religiosa*, Torino 1986, pp. 45–49.

²⁵ *LG* 43, in *AAS* 57 (1965), pp. 49–50; vgl. auch *PC* 1, in *AAS* 58 (1966), pp. 702–703; *LG* 42 d, in *AAS* 57 (1965), p. 49. Vgl. can. 557 CIC.

²⁶ Vgl. *LG* 46, in *AAS* 57 (1965), p. 52.

²⁷ Johannes Paul II., *S. Messa per i religiosi e religiose – »Vocazione nata dalla luce che è Cristo«*– 2. 2. 1987, *La Traccia* 2 (1987), 105.

²⁸ Vgl. Johannes Paul II., *Ai religiosi e alle religiose impegnati nella diocesi di Roma – »Ancora una volta, seguiamo Cristo!«*– 4. 1. 1980, *La Traccia* 1 (1980), 21.

Gottes für die Kirche und gleichzeitig eine Antwort des Menschen durch die Kirche ist.²⁹

Auf diese Weise stellt das Ordensleben ein Höchstmaß an Liebe dar, und zwar durch die freie Antwort auf den Ruf Gottes zur Ganzhingabe an ihn in der Kirche.

Die Kirche erhält nicht nur die Gabe des Ordenslebens, sie hütet sie wie eine Mutter, die ihre Schätze zum Wohle ihrer Kinder verwaltet.

Im Ordensleben wird die Gabe, die der Kirche geschenkt ist, zur Gabe der Kirche. Niemand erhält von der Kirche so viel wie die Ordensleute, woraus sich für sie eine moralische Verpflichtung herleitet, ein treues Abbild der Kirche zu werden.³⁰

Ordensleben und evangelische Räte

Wegen der gegenständlichen und juristischen Ausrichtung der christlichen Moral diskutierte man lange Zeit darüber, ob die evangelischen Räte zur Erreichung der Heiligkeit obligatorisch bzw. notwendig seien. Wenn man jedoch davon ausgeht, daß das fundamentale Gesetz der Christen die Liebe ist, wird eine Fortsetzung der Diskussion zu diesem Thema äußerst schwierig. Die Aufforderung Christi, »Du sollst mit deinem ganzen Herzen lieben« (Mt 22, 36–40), läßt keine neutralen Räume offen, in denen der Christ angesichts des Aufrufs zur Liebe durch die evangelischen Räte gleichgültig bleiben kann.

Der hl. Paulus hat betont, daß eine Moral, die sich nur auf ein äußeres Gesetz gründet, nicht christlich ist. Denn der Christ ist kein Mensch, der unter dem Zwang des äußeren Gesetzes lebt; vielmehr lebt er in der Gnade, deren Gesetz der Geist ist (vgl. Gal 3, 1–29). Dieses neue universale Gesetz ist in der Bergpredigt kodifiziert, dem »Moralkodex« des Neuen Testaments. Die acht Seligpreisungen zeigen uns die authentische Physiognomie des Jüngers Christi, der sich nicht nur durch die äußeren Vorschriften leiten läßt, sondern vor allem durch das Gesetz der Liebe.³¹

Wenn das christliche Gesetz die Liebe ist, dann befinden sich die evangelischen Räte nicht außerhalb des Gesetzes der Liebe und die Seligpreisungen sind keine Räte, sondern eine Vorstellung des neuen christlichen Lebens. Das bedeutet, daß sich die Gebote von den Räten durch ihren obligatorischen Charakter unterscheiden. Die Liebe ist ein viel stärkeres Band als nur das äußere Gesetz; und Räte als Aufforderung zu einer tieferen Liebe verpflichten gerade kraft der Liebe, die ihre Inspiration ist. Wer nach dem Gesetz der Liebe lebt, übernimmt die Verpflichtung zur vollen Antwort auf die Forderungen dieses Gesetzes.³²

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich spontan die Frage, ob die evangelischen Räte ein an alle gerichteter Vorschlag sind in dem Sinne, daß alle sie befol-

²⁹ Vgl. Johannes Paul II, *Messaggio alle Claustrali dell' America Latina*– »Chiamate a collaborare alla missione della Chiesa«– 29. 12. 1989, *La Traccia* 12 (1989), 1386–1388.

³⁰ Vgl. E. Gambari, *La vita religiosa dono di Dio alla Chiesa*, *Vita Religiosa* 4 (1966), 299–308; siehe auch: A. I. Prati, *Itinerario formativo per la vita religiosa*, *op. cit.*, pp. 45–49.

³¹ Vgl. J. Galot, *Les religieux dans l' Eglise* 1966, pp. 39–45.

³² Vgl. E. Ranwez, *Trois conseils évangéliques*, *Concilium* 9 (1969), 63–71; auch *LG* 41–42, in *AAS* 57 (1965), pp. 45–49.

gen müssen, wenn sie heilig werden wollen, oder ob sie nur für das Ordensleben gelten.³³

Die Schwierigkeit läßt sich leicht lösen, wenn man die habituelle Praxis der evangelischen Räte weder mit deren Gelöbnis noch mit der Art und Weise, wie sie in einem bestimmten Stand gelebt werden, verwechselt. Der diesbezügliche Unterschied zwischen Ordensleuten und Laien besteht darin, daß die Ordensleute von Anfang an einen Lebensstil wählen, der die Befolgung der evangelischen Räte nicht nur habituell ermöglicht, sondern durch die Gelübde zu einem wirklichen Gebot macht. Die Laien dagegen wählen einen Lebensstil, in dem eine radikale und habituelle Praxis der evangelischen Räte unmöglich ist, weshalb deren Verwirklichung eine den Lebensumständen angepaßte Form verlangt. Sie leitet sich von den moralischen Verpflichtungen des eigenen Lebensstiles her und ist immer mit Schwierigkeiten verbunden, da der Mensch seinen Blick leicht den weltlichen Dingen zuwendet. In dieser Situation ist nicht nur die Praxis der evangelischen Räte, sondern bereits die Erkenntnis des göttlichen Willens immer schwieriger.³⁴ Damit wird offenbar, daß die Heiligkeit im Ordensstand leichter erlangt wird als im weltlichen Leben.

Eine radikale Praxis der evangelischen Räte im Sinne einer Ganzhingabe des eigenen Lebens ist nicht allen möglich. Sie erfordert bestimmte Grundlagen als Wirkung des jeweils spezifischen Charismas, das nur einzelnen gegeben ist.³⁵

Das Ordensleben bildet in der Kirche einen eigenen Lebensstand durch das Gelöbnis der evangelischen Räte. Ordensperson wird man, indem man die evangelischen Räte als Lebensform übernimmt und der dadurch eingegangenen Verpflichtung treu bleibt.³⁶

Die radikale Befolgung der evangelischen Räte ist ganz eng mit der Dynamik des Charismas der eigenen Berufung verbunden. *CIC* 1983 definiert drei evangelische Räte:

1. Der um des Himmelreiches willen befolgte evangelische Rat der Keuschheit, der ein Zeichen der künftigen Welt und eine Quelle reicher Fruchtbarkeit eines ungeteilten Herzens ist, bringt die Verpflichtung zur vollkommenen Enthaltbarkeit im Zölibat mit sich.³⁷

2. Der evangelische Rat der Armut entspricht dem Vorbild in der Nachfolge Christi, der um unseretwillen arm wurde, obwohl er reich war. Er äußert sich außer einem in Wirklichkeit und im Geiste armen Leben, das möglichst in Bescheidenheit und fern von irdischem Reichtum zu führen ist, in Abhängigkeit und Einschränkung in Gebrauch und Verfügung über weltliches Vermögen nach Maßgabe des Eigenrechts der einzelnen Institute.³⁸

³³ Johannes Paul II, *Ai membri degli istituti secolari – »Sulla via dei consigli evangelici«*– 28. 8. 1984, La Traccia 7 (1984), 884–886.

³⁴ Vgl. E. Gambari, *Manuale della vita religiosa alla luce del Vaticano II*, Roma 1970, T.1, pp. 108–114; siehe auch: *LG* 43, in *AAS* 57 (1965), pp. 49–50.

³⁵ Vgl. A. Sicari, *La rivelazione dei consigli evangelici*, *Communio* 5–6 (1981), 7–28; auch *LG* 39, 42, in *AAS* 57 (1965), pp. 44, 47–49.

³⁶ Vgl. *LG* 44 c, in *AAS* 57 (1965), pp. 50–51.

³⁷ Vgl. can. 599 *CIC*.

³⁸ Vgl. can. 600 *CIC*.

3. Der im Geiste des Glaubens und der Liebe übernommene evangelische Rat des Gehorsams in der Nachfolge Christi, der bis zum Tod gehorsam war, verpflichtet zur Unterwerfung des eigenen Willens gegenüber den rechtmäßigen Oberen als Stellvertretern Gottes, wenn sie im Rahmen der Konstitutionen befehlen.³⁹

Im Ordensstand müssen alle drei evangelischen Räte zusammen öffentlich in der Kirche gelobt und nicht nur in privater Form praktiziert werden.⁴⁰

Das Wort Gelöbnis hat eine komplexe Bedeutung:

- erstens setzt es einen inneren und freien Akt, wodurch sich eine getaufte Person verpflichtet, die evangelischen Räte dauerhaft und treu zu praktizieren;⁴¹
- zweitens verpflichtet sich der Gelobende dadurch, daß er seine Gelübde öffentlich ablegt;⁴²
- drittens unterstreicht das öffentliche Gelöbnis die sichtbare Praxis der evangelischen Räte;
- schließlich werden die evangelischen Räte für die Ordensperson durch die Gelübdeablegung zum Gesetz ihrer Existenz.⁴³

Auf diese Weise wird das Gelöbnis der evangelischen Räte zur Grundlage einer neuen christlichen wie auch menschlichen Existenz, was bei den Ordensleuten auf ideale Weise sichtbar wird: ein Lebensstand,⁴⁴ eine dauerhafte Lebensform.⁴⁵

Die Natur des Ordenslebens

Das Ordensleben gehört gleichzeitig zum Mysterium der Kirche und deren Geschichte oder besser zum Mysterium, das sich in der Geschichte zeigt und ausdrückt, das ihr folgt und sie bereichert.

Das Konzilsdekret *Perfectae Caritatis* verweist darauf, daß es schon am Anfang der Kirche Frauen und Männer gab, die durch die Befolgung der evangelischen Räte Christus in größerer Freiheit nachzufolgen und ihn ausdrücklich nachzuahmen verlangten, indem sie – jeder auf seine eigene Weise – ein Leben führten, das Gott geweiht war. Viele von ihnen wählten unter dem Antrieb des Heiligen Geistes ein Einsiedlerleben, andere gründeten religiöse Gemeinschaften, die von der Kirche kraft ihrer Vollmacht gern unterstützt und bestätigt wurden.⁴⁶

Diese Sehnsucht des Christen, ihrem Meister treuer nachzufolgen, ist durch das Taufsakrament grundgelegt. Durch die Taufe erschließt sich dem Menschen eine neue heilige Dimension, er nimmt eine neue Beziehung zu Gott auf, erhält eine be-

³⁹ Vgl. can. 601 CIC.

⁴⁰ Vgl. LG 44 a,c,d, in AAS 57 (1965), pp. 50–51; PC 1c, 11, in AAS 58 (1966), pp. 702–703, 707.

⁴¹ Vgl. LG 44a, in AAS 57 (1965), p. 50; PC 1c, in AAS 58 (1966), pp. 702–703.

⁴² Vgl. LG 45c, in AAS 57 (1965), p. 52.

⁴³ Vgl. ET 7, in AAS 63 (1971), pp. 501–502.

⁴⁴ Vgl. LG 44a, 45c, 46, in AAS 57 (1965), pp. 50, 52; PC 25, in AAS 58 (1966), p. 712.

⁴⁵ Vgl. can. 573 CIC.

⁴⁶ Vgl. PC 1b, in AAS 58 (1966), p. 712. Das Ordensleben hat also seine Quelle darin, Christus mit größerer Freiheit und treuer Nachfolge zu folgen.

sondere Weihe. Das geschieht durch den Eintritt in eine neue übernatürliche, ontologische und dynamische Wirklichkeit, durch die Erlangung der Gnade, durch Einprägung des unauslöschlichen Kennzeichens, die Vereinigung mit Christus, die Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche, die Gotteskindschaft, die Verheißung des himmlischen Erbes, durch die eingegossenen Tugenden von Glaube, Hoffnung und Liebe.⁴⁷

Diese Grundlagen christlichen Lebens gelten im besonderen für die Weihe der Ordensleute:

»Die Mitglieder aller Institute sollen sich bewußt bleiben, daß sie durch ihr Gelöbnis der evangelischen Räte vor allem einem göttlichen Ruf geantwortet haben und dadurch nicht nur der Sünde gestorben sind (vgl. Röm 6, 1), sondern auch der Welt entsagt haben, um Gott allein zu leben; denn sie haben ihr ganzes Leben seinem Dienst überantwortet. Das begründet gleichsam eine besondere Weihe, die zutiefst in der Taufweihe wurzelt und diese voller zum Ausdruck bringt.⁴⁸

Auf diese Weise betont das II. Vatikanum die Beziehung zwischen der Taufweihe und der Weihe durch die evangelischen Räte. Es stellt sich nämlich weiter die Frage, ob es sich um zwei getrennte Weihen handelt oder aber um eine einzige, gar nicht differenzierte Weihe. Einige nachkonziliare Theologen äußerten sich dazu auf mehr oder weniger spezifische Weise

P. R. Régamey OP schreibt, daß die Ablegung der ewigen Gelübde nach den Aussagen des II. Vatikanums eine spezielle Weihe darstellt, durch die ein Gläubiger auf besondere und dauerhafte Weise für den Dienst Gottes bezeichnet wird. Diese Weihe bewirkt aber im Unterschied zur Taufe eine neue besondere Beziehung zu Gott. Sie wird aber ebenso wie die Taufe durch einen Willensentscheid zu einer Quelle vertieften geistlichen Lebens.⁴⁹

J. Galot SJ stellt fest, daß durch die Gelübdeablegung eine besondere Form der Gottesweihe existentiell vollzogen wird.⁵⁰ Die Gelübde bringen die Gnadengeschenke, die Wirkungen, aber auch die Forderungen der Taufweihe auf besondere Weise zur Vollendung.⁵¹

J. Beyer SJ spricht über die doppelte Weihe desjenigen, der sich durch die Gelübde auf die evangelischen Räte verpflichtet: Durch die objektive Weihe wird der Betreffende selbst zu einer Gabe Gottes, während er durch die subjektive Weihe in freier Weise auf diese Gabe antwortet.

Die Ordensweihe hat ihre Wurzeln in der ursprünglichen christlichen Berufung und kann daher nicht als Taufweihe bezeichnet werden, vor allem mit Rücksicht auf die Mittel, die sie voraussetzt, und wegen der Charismen, die sie vermittelt.⁵²

⁴⁷ Vgl. R. Bernini, *op. cit.*, pp. 17–36.

⁴⁸ PC 5°, in AAS 58 (1966), p. 704.

⁴⁹ Vgl. P. R. Régamey, *Consacrazione religiosa*, in: *Dizionario degli Istituti di Perfezione*, Rom 1975, Kol.1607–1613; auch LG 44, in AAS 57 (1965), pp. 50–51.

⁵⁰ Vgl. A. de Bonhome, *La consacrazione per mezzo dei consigli è una consacrazione »nuova«?*, *Quaderni di Vita Consacrata*, 1 (1979), 23–24.

⁵¹ Vgl. J. G. Ranquet, *Consécration baptismale et consécration religieuse*, Paris 1965, pp. 67–72.

⁵² Vgl. A. de Bonhome, *art. cit.*, 24–25.

J. M. R. Tillard OP unterstreicht ein spezifisches Wirken Gottes im Christen, der das Gelöbnis der evangelischen Räte ablegt. Zur Ordensprofession stellt er fest, daß sie nichts anderes ist als die Taufweihe, die zu ihrer Vollkommenheit gelangt. Wer Gelübde ablegt, antwortet in absoluter Form auf die Forderungen des Taufgelöbnisses, indem er der Welt stirbt und allein für Gott lebt. Deshalb ist das Gelöbnis der evangelischen Räte als tief inhaltliches Zeichen des Taufmysteriums zu verstehen. Das, was im Inneren jeder getauften Person und im ganzen Volk Gottes schon existentiell gegenwärtig ist, wird durch die Gelübde vorweggenommen.⁵³

A. Boni OFM und P. Molinari SJ vertreten dazu gegensätzliche Meinungen. Nach A. Boni bewirkt das Gelöbnis der evangelischen Räte keine neue Sakralität, die sich von der Taufweihe unterscheiden würde. Im Gegensatz dazu behauptet P. Molinari, daß die Gelübdeablegung die Ursache einer neuen Sakralität ist, die sich von der Taufweihe unterscheidet und wesentlich tiefer geht.⁵⁴

Wir sehen also, daß in der theologischen Diskussion das Problem der wechselseitigen Relation von Tauf- und Ordensweihe ungelöst ist.

Die Novität und Besonderheit der Ordensweihe besteht in einer neuen und besonderen Beziehung sowie in der moralischen Verpflichtung Gott, Jesus Christus, der Kirche und in ihren Konsequenzen auch der Welt gegenüber. Papst Paul VI. sagte in der Ansprache zu den Generaloberen der Ordensinstitute vom 23. Mai 1964: »Das Gelöbnis der evangelischen Räte verbindet sich mit der Taufweihe und ergänzt sie als besondere Weihe, weil sich ein Christ durch sie opfert und Gott völlig hingibt, indem er ihm sein ganzes Leben zu seinem ausschließlichen Dienst überantwortet.«⁵⁵

Gott schuf die Welt für die Erlösung. In diese Welt sendet Er seinen Sohn. In diese Welt sendet Er auch seine Auserwählten, weil Er sie liebt. Gottes Verlangen nach der Erlösung der Welt ist ein unaufhörliches Verlangen durch die Anwesenheit des Heiligen Geistes. Darin liegt auch eine obligatorische missionarische Dimension für das Volk Gottes in der Welt.

Die Erfahrung der Welt im Ordensleben stützt sich auf die Erfahrung der Welt durch Gott, Jesus Christus und die Kirche. Diese Erfahrung soll der Welt lebendigen Glauben, Hoffnung und Liebe vermitteln. Richtig gelebt, in den Dimensionen der Gemeinschaft und der Einheit, des Dienstes und der moralischen Verpflichtung stärkt sie die Kirche und die Menschheit in der Armut, in der Keuschheit und im Gehorsam dem Vater gegenüber.⁵⁶ Damit die Ordensleute ihre Berufung in Treue und Authentizität leben und alle Gefahren sowie Täuschungen überwinden können, müssen sie in allen Bereichen unterwiesen und ausgebildet werden.⁵⁷

⁵³ Vgl. *ibidem*, 25–27.

⁵⁴ Vgl. *ibidem*, 27–29.

⁵⁵ Paul VI, *Ai Superiori generali degli Ordini religiosi* – 23. 5. 1964, in: Paolo VI, *Encicliche e discorsi*, Rom 1964, p. 88.

⁵⁶ Vgl. Johannes Paul II, *Messaggio alla diocesi di Saô Tomé e Príncipe – Siate lievito evangelico nella società* – 28. 3. 1984, *La Traccia* 3 (1984), 322–324.

⁵⁷ Vgl. *PC* 18, in *AAS* 58 (1966), p. 710.

Notwendigkeit der Ausbildung im Ordensleben

So wie die christliche Bildung eine fundamentale Aufgabe der Kirche ist, so ist auch die Ausbildung der Ordensleute grundsätzlich notwendig und Aufgabe der Institute des gottgeweihten Lebens.⁵⁸

Die Ausbildung im Ordensleben ist ein Dienst an der Gabe und der Gnade der Berufung. Sie besteht immer in einer Unterstützung der Berufung in ihren verschiedenen Dimensionen, der persönlichen und der institutionellen, aber auch in den mannigfachen Verpflichtungen, welche die Berufung mit sich bringt:

»Die Ausbildung im Ordensinstitut hat zum Ziel, die Ordensleute ins Ordensleben einzuführen und sie bei der Bewußtwerdung ihrer Identität als gottgeweihte Personen durch das Gelöbnis von Armut, Keuschheit und Gehorsam zu unterstützen.«⁵⁹

Die einzelnen Etappen dieser Ausbildung zielen aber vor allem darauf ab, den Ordensleuten zu einer authentischen Gottese Erfahrung zu verhelfen, die sie in ihrem Leben immer mehr vervollkommen sollen.⁶⁰

Die unaufhörliche Vervollkommnung des eigenen Lebens ist keine leichte Aufgabe. Sie verlangt Wachsamkeit, zugleich aber Offenheit und vor allem beständige Erneuerung, weil sich die Welt heutzutage so rasch verändert. Wir erleben heute eine der diffizilsten und zugleich bedeutsamsten Epochen der Menschheitsgeschichte, in der nicht Werke, Strukturen und Initiativen von Bedeutung sind, sondern eben der Mensch. Tiefgreifende Umwandlungen bewirken heute eine problematische Situation und stellen vor allem die Einheit des Menschen selbst, seine Zukunft und seine Identität in Frage. Die schwierige Situation des heutigen Menschen ist so gut wie beispiellos in der Geschichte. Auf diese Weise ist der Mensch unserer Zeit nochmals vor eine fundamentale Wahl gestellt, die sein Morgen entscheiden und den Frieden, die Gerechtigkeit, die Koexistenz der Völker – sowohl im Leben des einzelnen als auch in den internationalen Beziehungen, im Leben der einzelnen Nationen und der ganzen Welt – beeinflussen wird, den echten Bedürfnissen der menschlichen Person angepaßt und in Achtung fundamentaler humaner Gesetze.⁶¹

Das Anliegen bzw. die Notwendigkeit der Ausbildung im Ordensleben und die Forderung nach zeitgemäßer Erneuerung entspringt nicht primär der konkreten Situation der einzelnen Gemeinschaften und Institute. Sie sind vielmehr von der gegenwärtigen Situation in Kirche und Gesellschaft, in den einzelnen Nationen und auf der ganzen Welt diktiert.⁶²

Das heutige Ausbildungsprogramm muß offen sein auf die Zukunft hin und daher möglichst alle diese Elemente in Betracht ziehen: Es muß sich engagieren in einer

⁵⁸ Vgl. Paul VI, *Alle venerabili Famiglie Religiose* – 22. 8. 1964, in: Paul VI, *Encicliche e discorsi*, Rom 1964, pp. 368–370.

⁵⁹ *PI* 110, in *AAS* 82 (1990), pp. 531–532.

⁶⁰ *DC* 17, in *Enchiridion Vaticanum* 1980, 7/524.

⁶¹ J. Eichinger, *La formazione alla vita religiosa in Europa: a venti anni dal Concilio Vaticano II*, *Notiziario C.I.S.M.* 3–4 (1988), 86–96.

⁶² Vgl. *RH* 8, in *AAS* 71 (1979), pp. 270–272.

unaufhörlichen Suche nach adäquaten Antworten auf die Fragen der heutigen Welt im Lichte des Evangeliums.

Die geistige wie auch die dynamische Dimension der menschlichen Persönlichkeit erfordert die ständige Weiterbildung der Ordensleute, weil sich immer mehr die Erkenntnis durchsetzt, daß die Ordensberufung einer Entwicklung bedarf. Eine Ausbildung zu Beginn des Ordenslebens ist also nicht hinreichend. Der Ruf Gottes und die Ordensweihe verlangen vom Gerufenen beständiges Wachstum und Vertiefung, aber auch die notwendige Kenntnis und Unterscheidung der Zeichen der jeweiligen Zeit. Daher muß die Fortbildung der Ordensleute das ganze Leben andauern.

Es sind schon über vierzig Jahre nach dem II. Vatikanum und nach der Veröffentlichung von *Perfectae Caritatis* vergangen, das die Ausbildung im Ordensleben als privilegiertes Mittel zur Aneignung und Integration der Werte der Berufung vor dem Hintergrund der Zeichen der Zeit beschreibt.⁶³ In den Jahren nach dem Konzil haben sich zunächst verschiedene Ereignisse, vor allem das Leerwerden der Ausbildungshäuser, der Austritt vieler ewiger Professoren und die Abkehr vom Geist des Ordenslebens auf diejenigen ausgewirkt, die noch in ihrer Berufung verharrten. Gleichzeitig wurde man sich der Notwendigkeit einer adäquaten Ausbildung im Ordensleben zunehmend bewußt.⁶⁴ In Anbetracht dieser Schwierigkeiten veröffentlichte die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens am 2. Februar 1990 Richtlinien für die Ausbildung in den Ordensinstituten. Papst Johannes Paul II. berief 1995 in Rom eine spezielle Bischofssynode ein, die dem gottgeweihten Leben und seiner Mission in Kirche und Welt gewidmet war. In der Folge dieser Synode wurde die postsynodale apostolische Adhortation *Vita Consecrata* vom 25. März 1996 herausgegeben.

Die notwendige Erneuerung der Ausbildung im Ordensleben betrifft nicht nur einzelne Ordensleute, sondern ist eines der grundlegenden Probleme für die Zukunft der Ordensgemeinschaften, für deren Wirksamkeit und Bestehen in der Kirche überhaupt. Dies gilt nicht für die Ausbildung zu Beginn des Ordenslebens, sondern für die lebenslange Fortbildung.⁶⁵

Resümierend läßt sich feststellen, daß die Ausbildung das Heranreifen einer integralen und definitiven Entscheidung fördern soll. Sie soll die Entwicklung einer harmonischen, geordneten und integrierten Persönlichkeit in der Nachfolge Jesu Christi ermöglichen. Daher ist es notwendig, umfassende Ausbildungsprogramme zu erstellen, in denen die konstitutiven Elemente der Ordenserziehung ausführlich dargelegt sind. Auch sollen diejenigen, denen die Ausbildung obliegt, dazu verpflichtet werden, durch ihre permanente Anwesenheit den interpersonellen Dialog zu fördern und am Wachstum der Berufung mitzuwirken.⁶⁶

⁶³ Vgl. PC 18, in AAS 58 (1966), p. 710.

⁶⁴ Vgl. T. de Filippi, *Il problema delle crisi e defezioni sacerdotali e religiose*, Notiziario C.I.S.M. 9–10 (1977), 210–214.

⁶⁵ Vgl. T. de Filippi, *Come prevenire le crisi e le defezioni?*, Notiziario C.I.S.M. 1–2 (1978), 15–17

⁶⁶ Vgl. PI 2–4, in AAS 82 (1990), pp. 472–474.

Schlußwort

Das Leben ist eine Gabe, die jeder Mensch in spezifischer Weise durch die ihm geschenkte Berufung verwirklicht. Deshalb auch kann der Mensch durch den ihm von Gott gegebenen freien Willen sein Leben auf das höchste Gut, auf Gott selbst, richten oder aber seinen Begierden folgen und dadurch sein Lebensziel verfehlen.

Das Leben eines echten Christen, das in Gott verwurzelt ist, soll ganz auf diese große Gabe ausgerichtet sein, die es ihm ermöglicht, seine Berufung zu leben und den Verpflichtungen aus dem Taufsakrament nachzukommen.

Jeder Mensch ist durch die Taufe zur Verwirklichung der von Gott bestimmten Pläne in seinem Leben gerufen. Das erfolgt durch die Berufung zu einem bestimmten Stand. Daher beruft Christus manche Menschen zu seinem Dienst, damit sie durch ihr Leben, Wort und Beispiel Gottes Plan der Erlösung aufzeigen. Die von Gott erwählten Personen verpflichten sich freiwillig zum Leben nach den evangelischen Räten. Sie sind zu besonderer Liebe und Hingabe an Gott im Akt der Ordensweihe aufgerufen, die eine Vertiefung der Taufweihe ist.⁶⁷

Wer sich zu einem Leben nach den evangelischen Räten auf vollkommene Weise entscheidet, antwortet auf die Einladung Jesu: »Ihr sollt also vollkommen sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist« (Mt 5, 48). Die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams bilden in ihrem Wesen das Fundament des Ordenslebens. Wie die Apostel sich Christus anvertrauten, so geben sich die Ordensleute kraft der Weihe ganz Gott hin.

Da die Ordensgelübde als höherer Wert zur vollen Vereinigung mit Christus führen, wird eine Ordensperson ein sichtbares Zeichen der Liebe Gottes. Um daher das Gebot der Liebe vollkommen zu verwirklichen, vertieft eine gottgeweihte Person auch ihre Nächstenliebe um Christi willen und wird ein sichtbares Zeichen für die gegenwärtige Welt, daß das Ordensleben eine Gabe Gottes für die Kirche ist.

⁶⁷ Vgl. VC 30, in AAS 88 (1996), pp. 403–404.